



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR 21
Kümmelstraße 6
20249 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Aktenzeichen **034/8V/0305923/2017**
Datum 16.05.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Immenhöven Nr. 8 bis zur Tangstedter Landstraße

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Immenhöven Nr. 8 bis zur Tangstedter Landstraße

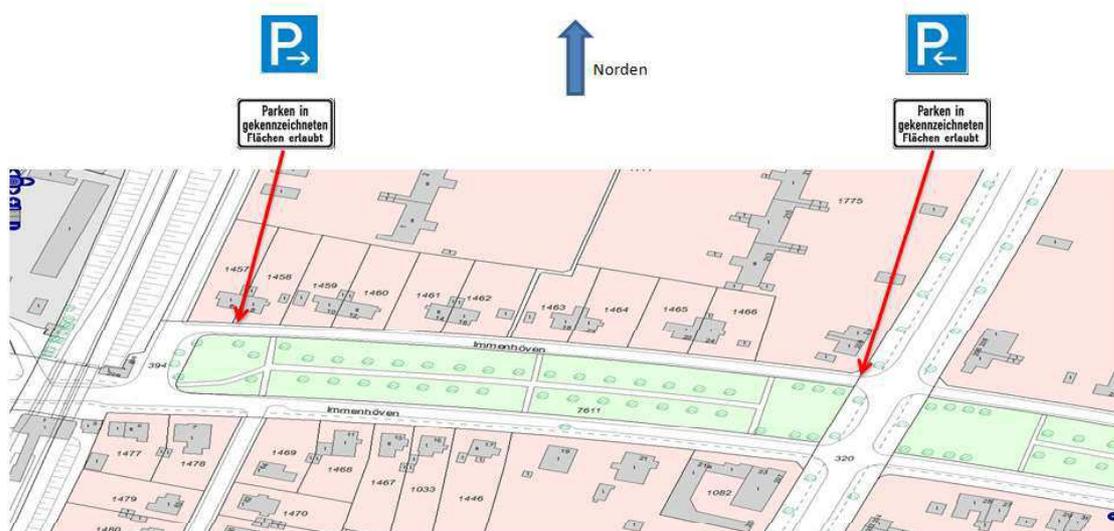
folgendes an:

Neuregelung des ruhenden Verkehrs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

In der Straße Immenhöven sind, wie in der Skizze eingezeichnet, die VZ 314-10 und 314-20 mit den ZZ 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ aufzustellen



und die Parkstands-Markierungen, die vor Ort mit dem Markierungstrupp festgelegt werden, aufgebracht werden.

3 Begründung

Seitdem die Gebührenpflicht auf der nahegelegenen P&R-Anlage eingeführt wurde, weichen die Pendler unter anderem auch stark auf die Straße Immenhöven aus. Die damit einhergehende Verdichtung des „Ruhenden Verkehrs“ und die insbesondere dort geringe Fahrbahnbreite führen dazu, dass die Anwohner, aufgrund sehr nah an den Grundstückszufahrten parkenden Kraftfahrzeugen, erhebliche Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausfahrt auf ihren Privatgrund haben. Eine entsprechend massive Hinweislage liegt dem PK 34 vor. Um die erforderlichen Schleppkurven künftig gewährleisten zu können, ist daher eine Markierung (Abgrenzung) zwischen den Gehwegüberfahrten und dem Parkraum erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Hinweis:

PK 34 (StVB) erscheint vor Ort und weist den „Markierungstrupp“, persönlich ein. Dafür ist es erforderlich, dass der „Trupp“ mit dem PK 34 (StVB) einen Termin abspricht.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage